



ELTERNINFORMATION

Juni 2022

Anträge zur Übernahme der Betreuungs- und Verpflegungskosten

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie bitten, die von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Anträge zur Übernahme der Betreuungs- bzw. Verpflegungskosten ab sofort frühzeitig komplett in der Betreuung einzureichen, um so eine zeitgerechte Übermittlung an die bearbeitenden Stellen zu gewährleisten.

Sollten die Bewilligungsbescheide zu Beginn des Monats, nachdem der alte Bewilligungszeitraum abgelaufen ist oder in dem Ihr Kind neu in die Betreuung aufgenommen wird, nicht vorliegen, sehen wir uns leider gezwungen, Ihr Kind unter laufenden Kosten von der Betreuung freizustellen.

Ihr Kind kann dann erst wieder in die Betreuung kommen, wenn ein gültiger Bescheid vorliegt oder Sie für die anfallenden Beiträge in Vorlage treten. Sollten die Bescheide rückwirkend bewilligt werden, so erhalten Sie die von Ihnen vorab gezahlten Beträge selbstverständlich von uns zurückerstattet.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Merget
Geschäftsführerin